

Protokolleintrag vom 05.02.2003

2003/45

Von Susi Gut (SVP) und Markus Schwyn (SVP) ist am 5.2.2003 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Der Zürcher Stadtrat hat am 31. Januar 2003 eine Medienkonferenz zum Thema Asylpolitik durchgeführt und dabei unter anderem ein Zehn-Punkte-Programm für „eine Neue Schweizer Asylpolitik“ präsentiert.

In diesem Programm heisst es wortwörtlich: „Alle Asylsuchenden sollen möglichst schnell nach ihrer Ankunft in der Schweiz arbeiten dürfen und arbeiten müssen.“ Als mögliche Betätigungsfelder nennt der Stadtrat „Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln“ oder „Kinderbetreuung“. Im Weiteren wird gefordert, dass die öffentliche Hand das benötigte Arbeitsangebot selber bereitstellen soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Arbeitsangebote sollen von der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt werden?
2. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für dieses Beschäftigungsprogramm insgesamt?
3. Würde die Arbeitsleistung der Asylbewerber mit minimaler, lediglich existenzsichernder Entschädigung oder mit jenem, von sozialistischer Seite geforderten Minimallohn von Fr. 3000.– entschädigt?
4. Wie will der Stadtrat die geforderte Verpflichtung zur Arbeit (Zwangsarbeit) durchsetzen? Insbesondere stellt sich die Frage, wie der Stadtrat einer möglichen Arbeitsverweigerung der Asylbewerber entgegenen würde. Welche möglichen Konsequenzen für den Asylbewerber hätte eine solche Arbeitsverweigerung?
5. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass dieses Beschäftigungsprogramm die privaten Firmen und Gewerbetreibenden und den „Ergänzenden Arbeitsmarkt“ EAM des Sozialdepartements nicht konkurrenziert?
6. Wie stellt sich der Stadtrat den Einsatz nichtdeutschsprechender Asylbewerber bei der Kinderbetreuung vor?
7. Mit welchen Befugnissen und Kompetenzen würde der Stadtrat jene Asylbewerber ausstatten, welche für die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt würden?
8. Worin sieht der Stadtrat eine allfällige finanzielle Entlastung der öffentlichen Hand zumal die Gemeinden die Asylbewerber grösstenteils selber beschäftigen und somit auch bezahlen müssen? Ist nicht viel eher eine Kostenexplosion im Asylwesen durch diese Massnahmen vorprogrammiert?